

An das
Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

eMail: begutachtung@bmb.gv.at

Wien, am 22. September 2016

Betr.: Stellungnahme zu Verordnungsentwürfen
Zu GZ BMB-14.125/0001-Präs.10.2016
Zu GZ BMB-14.125/0002-Präs.10.2016

Die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht nimmt zu den Verordnungsentwürfen im wie folgt Stellung:

1. Zur Verordnung, mit der die Prüfungsordnung BMHS und Bildungsanstalten geändert wird:

Das im neuen § 95 Abs. 3 vorgesehene rückwirkende Inkrafttreten mit 1. September 2016 entbehrt der gesetzlichen Grundlage. Daher wird statt dessen ein Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung empfohlen.

2. Zur Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätig an BMHS:

Auch das im § 65 vorgesehene rückwirkende Inkrafttreten mit 1. September 2016 entbehrt der gesetzlichen Grundlage. Daher wird statt dessen ein Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung empfohlen.

Analoges gilt für das im § 66 vorgesehene Außerkrafttreten mit 31. August 2016.

Es wird hiebei nicht übersehen, dass die vorgesehenen Inkrafttretensvorschriften durch die schulorganisatorischen Änderungen im Rahmen des Schulrechtspaketes 2016 bedingt sind, doch wurde bezüglich des Inrafttretens der gesetzlichen Vorschriften in der seinerzeitigen Stellungnahme der ÖGSR auf die Problematik der zu kurzen Legisvakanz für eine ordnungsgemäße Verordnungserlassung hingewiesen.

Für den Vorstand:
SCh.i.R. Dr. Felix Jonak
Referent für Gesetzesbegutachtungsverfahren

Elektronisch gefertigt